

WICHTIGE INFORMATION

Coronavirus: Besuchsregelung, Maskentragpflicht und Gastronomie-Teilöffnung

Liebe Angehörige, Besucher und Gäste

Der Bundesrat hat am 14. April die Massnahmen gegen das **Coronavirus** gelockert.

Für Sie heisst das: Ab 19. April ist die **Gastronomie** gemäss BAG-Vorschriften teilweise wieder für Sie offen. Von 11.30 bis 13 Uhr bieten wir an der Kaffee-Bar Take-away an. Im gekennzeichneten Terrassenabschnitt darf konsumiert werden. Auch sind Anlässe und Seminare unter Einhaltung der maximalen Personenzahl wieder möglich. **Besuche** im und ausserhalb des WBZ sind unter strikter Einhaltung der Besuchsregelung weiterhin möglich. Es gilt weiterhin die **Maskentragpflicht** auf dem ganzen WBZ-Gelände (innen und aussen) und an den Arbeitsplätzen.

Im ganzen WBZ gelten unverändert die vorgegebenen **Verhaltens- und Hygieneregeln**.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Die Geschäftsleitung